
Ressourcen nutzen, Flexibilität fördern
Möglichkeiten zur Teilhabe am
Arbeitsleben im Zeitalter des BTHG

Budget für Arbeit

Alfred Schmid

Sozialdezernent des Landkreises Böblingen

Budget für Arbeit

seit 01.01.2018



Analverband für
und Soziales
Württemberg

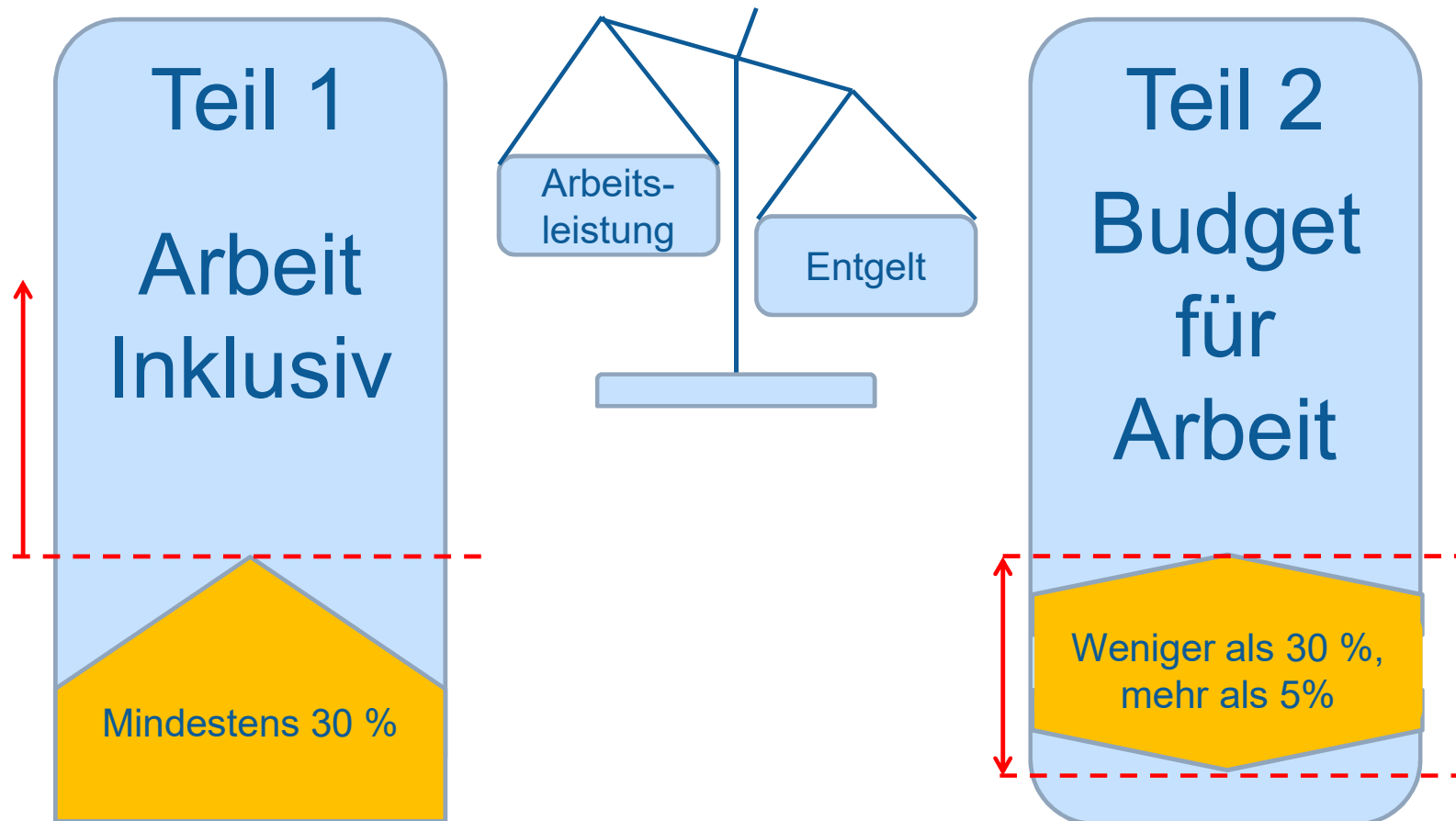
- Nur für Übergänger aus der Werkstatt, nicht für Schüler
- Schüler sollen vorrangig „Bildung“ erfahren
- „Arbeitsverhältnisse“ ohne Arbeitslosenversicherung
- Gescheiterte gehen zurück in die Werkstatt
- Kündigungsschutz?

Fazit:

- Keine Verbesserung für die Situation in Baden-Württemberg
- Keine Alternative zum bisherigen Konzept

Zuordnung zur Zielgruppe

Arbeit Inklusiv / Budget für Arbeit



Arbeit Inklusiv Teil 2

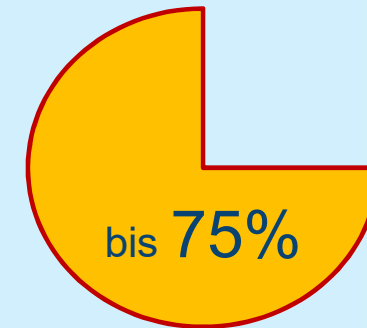
Budget für Arbeit: gemeinsame
Förderung Integrationsamt / EH-Träger



Landesverband für
Arbeitsintegration und Soziales
Württemberg

**Unbefristeter
Lohnkostenzuschuss an
Arbeitgeber**

Aber: Keine Beteiligung nach SGB III !



Höchstens 40 %
Durchschnittsentgelt DRV
(2017: 40%=1.190 Euro)

Notwendige Anleitung und Begleitung (Job-Coach, Arbeitsassistenz)

Integrationsamt beteiligt sich nach § 185 Abs. 3 Nr. 6 SGB IX

Notwendig: Neue Verwaltungsvereinbarungen

Fallbeispiel Arbeit Inklusiv Teil 2 - Budget für Arbeit

Junger Mann, 24 Jahre, lebt bei den Eltern

Geistige Behinderung und erhebliche körperliche Beeinträchtigungen. GdB: 100.

IFD-Betreuung seit 6/2016 auf Veranlassung des EGH-Trägers

Integrative Beschulung - sonderpädagogische Förderbedarfe :geistige und körperliche Entwicklung. Umfassende Schulbegleitung durch EGH-Träger.

Nach Schulabschluss als Alternative zur Aufnahme in die WfbM durch Agentur für Arbeit persönliches Budget. Damit wurde für zwei Jahre ein Arbeitserzieher in Vollzeit finanziert, um eine berufliche Vorbereitung in einer Kita zu ermöglichen.

AG/Kita ermöglicht anschließend ein befristetes AV für 2 Jahre. Die Arbeitsleistung schwankt nach Einschätzung des IFD in Abhängigkeit zur Anwesenheit des Arbeitserziehers zwischen 5 und 10 %. Der personale Unterstützungsaufwand ist derzeit noch deutlich höher als im Arbeitsbereich der WfbM. Der Arbeitserzieher steht weiterhin halbtags zur Verfügung.

Aktuell: Der EGH-Träger bewilligt Budget für Arbeit und finanziert zusätzlich den Einsatz des Arbeitserziehers bis zur Höhe der Kosten im Arbeitsbereich der WfbM. Der AG erhält einen LKZ in Höhe von 70 % der Arbeitgeberbruttolohnkosten (davon 40 % EGH und 30 % InA). Bewilligung erfolgt zunächst für zwei Jahre.